

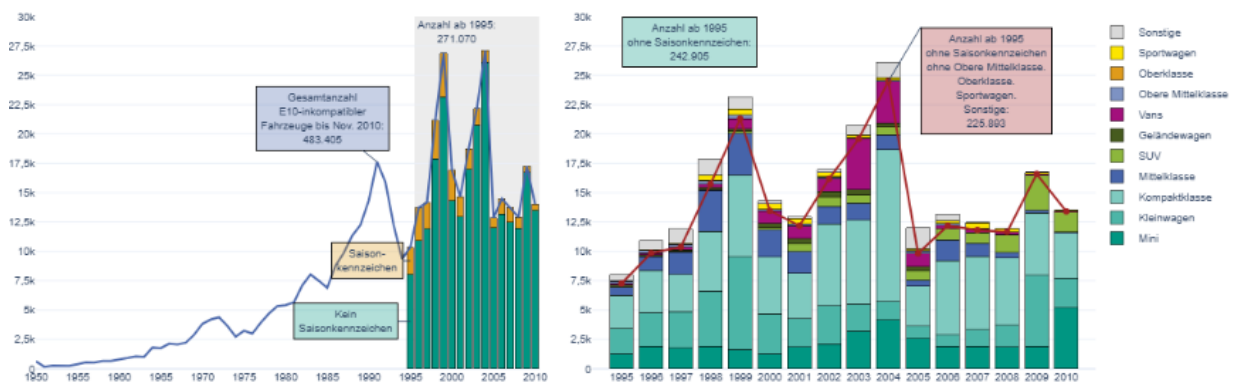
en2x-POSITION zur Bestandsschutzsorte E5

Mehr Flexibilität schaffen für klimafreundliche Kraftstoffe: E5-Regelung anpassen

Weltweit hat sich E10 heute als Standard für Ottokraftstoffe durchgesetzt und wird von allen namhaften Motorenherstellern unterstützt. Deutschland ist das einzige EU-Land, das Tankstellen weiterhin gesetzlich zur Bereitstellung von Super E5 verpflichtet. Doch diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß:

Eine aktuelle Studie des IFKM des KIT im Auftrag von en2x zeigt, dass der weit überwiegende Teil der in Deutschland zugelassenen Benzin-Pkw E10-kompatibel ist.

Lediglich für ca. 0,7 Prozent der ab 1995 zugelassenen Kleinst-, Klein- und Mittelklasse-Fahrzeuge sowie SUV, Vans und Geländewagen mit Benzinmotor – in Summe ca. 226 Tausend Pkw¹ – ist gemäß Analyse E10 nicht uneingeschränkt verwendbar.



Aufteilung der E10-inkompatiblen Fahrzeuge nach Zeitraum, Saisonkennzeichen, Segment und Segment-Filterung (Quelle: KIT; Grafik: KIT)

Für eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor und konkret die Erfüllung der THG-Quotenvorgaben für die Inverkehrbringer von Kraftstoffen erweist die verpflichtende Vorhaltung von E5 an Tankstellen einen Bärendienst, denn die derzeitige Regelung bindet

¹ Saisonfahrzeuge, Sportwagen, Oberklasse- und obere Mittelklassefahrzeuge sowie Fahrzeuge, deren Erstzulassung mehr als 30 Jahre zurückliegt, sogenannte Oldtimer, sind nicht berücksichtigt. Bei diesen Fahrzeugtypen handelt es sich erwartbar um Liebhaberfahrzeuge mit geringer jährlicher Laufleistung. Es ist anzunehmen, dass diese Fahrzeugtypen ohnehin mit dem alternativen Kraftstoff Super Plus 98 betankt werden. Bei ca. 200 Tausend Pkw ab Baujahr 1995 ist auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten bisher keine Aussage zur E10-Kompatibilität möglich.

unnötig Kapazitäten in Lagerung und Logistik, die für innovative, klimafreundlichere Kraftstoffe genutzt werden könnten.

Eine Abschaffung der E5-Verpflichtung würde Tankstellenbetreibern ermöglichen, das Kraftstoffangebot mit möglichst geringen Infrastrukturkosten nachfragegerecht zu diversifizieren, schneller zu transformieren und betriebliche Ressourcen effizienter einzusetzen. Gleichzeitig würde der Wettbewerb gestärkt werden, denn die Unternehmen könnten flexibler auf das Verbraucherverhalten reagieren. Für die große Masse der Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen daher keine Nachteile. Für die kleine Zahl vorwiegend alter bis sehr alter Fahrzeuge, die ausschließlich E5-kompatibel sind, bietet sich der bewährte Kraftstoff Super Plus 98 an. Zudem ist E10 flächendeckend verfügbar.

Zur Stärkung von Wettbewerb und Innovation im Sinne des Klimaschutzes ist eine Streichung des § 3 Abs. 2 der 10. BImSchV notwendig.

Weiterführende Informationen finden Sie auf en2x.de.